

Die Orthodoxie als »vorherrschende Religion«

Einige Aspekte zum Verständnis des Verhältnisses von Orthodoxer Kirche und Politik in der neueren Geschichte Griechenlands

HEINZ OHME (Berlin)

Εἰς τὸ ὄνομα τῆς Ἁγίας καὶ Ὁμοουσίου καὶ Ἀδιαιρέτου Τριάδος: »Im Namen der Heiligen, Wesensgleichen und Unteilbaren Dreifaltigkeit«. So ist das Σύνταγμα, die in Geltung stehende griechische Verfassung von 1975¹ überschrieben, die nach siebenjähriger Militärdiktatur die Demokratie in Griechenland neu begründete. Aber so haben auch alle ihre Vorgänger von 1952, 1927, 1911, 1864 einschließlich der ersten Verfassung vom Jahre 1844 begonnen.

Dieser Eröffnungspassus dürfte einzigartig unter den neuzeitlichen europäischen Verfassungen dastehen und dokumentiert so schon beim ersten Blick auf die Verfassung ein spezifisches Verhältnis von Glaube und Politik, Kirche und Staat im modernen Griechenland.

So möchte ich im folgenden zuerst die Aussagen der griechischen Verfassung zur Orthodoxie als »vorherrschende Religion« und ihre gegenwärtigen Interpretationen vorstellen. In einem zweiten Schritt frage ich dann nach den historischen Hintergründen für diese Verfassungsaussage und komme dabei auf einen innergriechischen Konflikt am Vorabend des Freiheitskampfes von 1821 zu sprechen, der eine bleibende Spaltung der griechischen Gesellschaft begründete, ohne doch die besondere Bedeutung der Orthodoxie letztendlich in Frage zu stellen.

¹ Die Kirche und Religion betreffenden Teile der Verfassung einschließlich aller Gesetze zum Verhältnis Kirche und Staat sind leicht zugänglich bei: I.M. ΚΟΝΙΔΑΡΗ, Θεμελιώδεις Διατάξεις σχέσεων Κράτους- Εκκλησίας (Βιβλιοθήκη Εκκλησιαστικού Δικαίου Σειρά Α', Πηγές 1), Athen 1999. Die Verfassung in deutscher Übersetzung findet sich bei: K.-D. GROTHUSEN, Griechenland (Südosteuropa-Handbuch Bd. III), Göttingen 1980, 577-624; Jahrbuch des öffentlichen Rechts NF 32 (1983), 360-393; A. KIMMEL (Hg.), Die Verfassungen der EG-Mitgliedstaaten, ³1993 (dtv Nr. 5554), 122ff.

I. DIE GRIECHISCHE VERFASSUNG

Regierungen und politische Systeme sind in Griechenland im 20. Jahrhundert starken politischen Schwankungen zwischen Monarchie, Militärdiktatur und Demokratie unterworfen gewesen². Entsprechend sind auch die Beziehungen zwischen Kirche und Staat, wie sie sich in der jeweiligen Verfassung, den Gesetzen und der Kirchlichen Grundordnung (Καταστατικός Χάρτης) niederschlagen, nicht statisch und ohne Veränderungen gewesen. Die heutige Verfassung Griechenlands wurde am 7. Juni 1975 beschlossen und 1986 und 2001 novelliert³. Die heute geltende Kirchliche Grundordnung, die ihrerseits ein Gesetz ist⁴, wurde bald danach, am 31. Mai 1977, in Kraft gesetzt.

In der Verfassung taucht nun in Art. 3,1 eine Bestimmung über das Verhältnis von Kirche und Staat auf, die sich so in allen griechischen Verfassungen fast wortgleich am Anfang findet. Sie gehört zum Teil I der Verfassung, der die »Grundbestimmungen« (Βασικαί διατάξεις) zur Staatsform und zu den Beziehungen von Kirche und Staat enthält. Vor 1975 stand sie allerdings ganz am Anfang der Verfassung in Art.1. In dieser leichten Verschiebung deutet sich bereits eine gewisse Neubestimmung der Beziehung von Kirche und Staat an⁵.

Der Art. 3,1 lautet:

»Vorherrschende Religion in Griechenland ist die der Östlichen Orthodoxen Kirche Christi. Indem sie als Haupt unseren Herrn Jesus Christus anerkennt,

² Zur Verfassung und der griechischen Verfassungsgeschichte vgl.: P. POULITSAS, Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Griechenland, in: P. BRATSIOTIS, Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht, Stuttgart ²1970, 244-254; P. DAGTOGLOU, Verfassung und Verwaltung, in: GROTHUSEN, Griechenland (wie Anm. 1), 13-53; zum politischen System: G. HERING u.a., Politisches System, in: GROTHUSEN, Griechenland (wie Anm. 1), 54-122; zur Kirche von Griechenland: F. HEYER, Kirchen und Religionsgemeinschaften, in: GROTHUSEN, Griechenland (wie Anm. 1), 400-425.

³ Auch in der letzten Novellierung blieben die Artikel zur Kirche unverändert. Vgl.: A. FILOS, Die neue griechische Verfassung, Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 62 (2002), (993-1026), 1021f.

⁴ Nomos 590/1977; ΚΟΝΙΔΑΡΗ, Θεμελιώδεις Διατάξεις (wie Anm. 1), 49-118.

⁵ Zum folgenden vgl.: I.M. KONIDARIS, Die orthodoxen Kirchen in Griechenland nach der neuen Grundgesetzgebung, ZevKR 23 (1978) 189-201; TH. TSATSOS, Die verfassungsmäßige Gewährleistung der Religionsfreiheit in Griechenland, in: H. BARION / E. FORSTHOFF / W. WEBER (Hg.), FS C. SCHMITT, Berlin 1959, 221-252; A. WITTIG, Die orthodoxe Kirche in Griechenland. Ihre Beziehung zum Staat gemäß der Theorie und der Entwicklung von 1821-1977 (ÖC NF 37), Würzburg 1987; ΣΠ. ΤΡΩΙΑΝΟΣ / Γ.Α. ΠΟΥΛΗΣ, Εκκλησιαστικό Δίκαιο, Athen ²2003; I.M. ΚΟΝΙΔΑΡΗΣ, Εγχειρίδιο Εκκλησιαστικού Δικαίου, Athen-Komotini 2000.

ist die Orthodoxe Kirche Griechenlands bezüglich des Dogmas mit der Großen Kirche in Konstantinopel und jeder anderen Kirche des gleichen Bekenntnisses untrennbar verbunden und bewahrt wie jene unerschütterlich die heiligen apostolischen und die von den Konzilen aufgestellten Kanones sowie die heiligen Überlieferungen. Sie ist autokephal und wird geleitet von der Heiligen Synode der amtierenden Bischöfe sowie der aus ihrer Mitte hervorgehenden Ständigen Heiligen Synode, die gemäß der Grundordnung der Kirche gebildet wird unter Einhaltung der Anordnungen des Patriarchaltomos vom 29. Juni 1850 und des Synodalakts vom 4. September 1928.»⁶

Der Art. 3,¹⁷ formuliert also drei fundamentale Bestimmungen über die Stellung der Kirche von Griechenland im griechischen Staat. Dies sind

- die Qualifizierung der Orthodoxie als vorherrschende Religion (ἐπικρατοῦσα θρησκεία);
- der verfassungsmäßige Schutz für die Bewahrung der Kanones und der heiligen Überlieferungen;
- die Autokephalie und Selbstverwaltung, die in den genannten Dokumenten von 1850 und 1928 ihre historische Neubestimmung erfuhr⁸.

Uns soll im folgenden besonders die Formulierung von der »vorherrschenden Religion« interessieren, die sich ebenfalls unverändert in allen Verfassungen seit 1844 findet. In der Bestimmung der Orthodoxie als ἐπικρατοῦσα θρησκεία wird die hervorgehobene und privilegierte Stellung der Kirche von Griechenland gleichsam auf den Begriff gebracht. Und von einer privilegierten Stellung ist weiterhin zu reden, obwohl 1975 im

⁶ 'Επικρατοῦσα θρησκεία ἐν Ἑλλάδι εἶναι ἡ τῆς Ἀνατολικῆς Ὁρθοδόξου τοῦ Χριστοῦ Ἐκκλησίας. Ἡ Ὁρθόδοξος Ἐκκλησία τῆς Ἑλλάδος, κεφαλὴν γνωρίζουσα τὸν Κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, ὑπάρχει ἀναποσπάστως ἠνωμένη δογματικῶς μετὰ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει Μεγάλης καὶ πάσης ἄλλης ὁμοδόξου τοῦ Χριστοῦ Ἐκκλησίας, τηροῦσα ἀπαρασλεύτως, ὡς ἐκεῖναι, τοὺς ἱεροὺς ἀποστολικοὺς καὶ συνοδικοὺς κανόνας καὶ τὰς ἱεράς παραδόσεις. Εἶναι αὐτοκέφαλος καὶ διοικεῖται ὑπὸ τῆς Ἱερᾶς Συνόδου τῶν ἐν ἐνεργείᾳ Ἀρχιερέων καὶ τῆς ἐκ ταύτης προερχομένης Διαρκοῦς Ἱερᾶς Συνόδου, συγκροτουμένης ὡς ὁ Καταστατικὸς Χάρτης τῆς Ἐκκλησίας ὀρίζει, τηρουμένων τῶν διατάξεων τοῦ Πατριαρχικοῦ Τόμου τῆς κθ' (29) Ἰουνίου τοῦ ἔτους 1850 καὶ τῆς Συνοδικῆς Πράξεως τῆς 4ης Σεπτεμβρίου 1928. ΚΟΝΙΔΑΡΗ, Θεμελιώδεις Διατάξεις (wie Anm. 1), 3.

⁷ Ähnliche Formulierungen finden sich in der Kirchlichen Grundordnung Art. 1§1-5: ΚΟΝΙΔΑΡΗ, Θεμελιώδεις Διατάξεις (wie Anm. 1), 49f.

⁸ Der Patriarchal- und Synodalomos von 1850 beinhaltet die Anerkennung der Autokephalie durch das Ökumenische Patriarchat, der Patriarchal- und Synodalakt von 1928 die kirchliche Verwaltung der weiterhin zum Ökumenischen Patriarchat gehörenden, nach den Balkankriegen zu Griechenland gekommenen »Neuen Länder« durch die Kirche von Griechenland. Sie werden in der Verfassung von 1975 erstmals explizit erwähnt. Vgl.: ΨΗΤΤΙΣ, Die orthodoxe Kirche (wie Anm. 5), 86-89. 98f. 104.

Vergleich zur Verfassung von 1952 beträchtliche Veränderungen vorgenommen wurden.

So galt 1952 noch, daß König und Thronfolger orthodox sein mußten. Der König hatte den Amtseid vor dem Parlament *und* der Bischofsynode abzulegen und dies mit dem Versprechen in der Eidesformel, »die vorherrschende Religion der Griechen zu schützen«. Auch war der »Proselytismus« vor 1975 nur einseitig gegenüber der »vorherrschenden Religion« verboten!

Demgegenüber gilt nun, daß das Staatsoberhaupt nicht mehr orthodox sein muß (Art. 31). Der Eid wird nur noch vor dem Parlament abgelegt und erwähnt nicht mehr den Schutz der vorherrschenden Religion; er beginnt freilich weiterhin mit der Formel: »Ich schwöre im Namen der Heiligen, Wesensgleichen und Unteilbaren Dreifaltigkeit« (§33,2)⁹. Der Proselytismus ist nunmehr allgemein verboten (Art.13,2).

Zum Verständnis des Begriffes der »vorherrschenden Religion« wird nun in der Regel zuerst darauf hingewiesen¹⁰, daß damit in einem deskriptiven Sinn die Tatsache beschrieben werden soll, daß die weit überwiegende Mehrheit (ή συντριπτική πλειονότητα) der Griechen der orthodoxen Kirche angehört. Dies ist ohne Zweifel richtig, denn von den gegenwärtig 10.454.000 Griechen sind 97,6% orthodox, 1,3% Moslems, 0,4% römisch-katholisch, 0,1% Protestanten und 0,6% Sonstige¹¹.

Nun leiten sich aber aus dem Status der »vorherrschenden Religion« weiterhin besondere Rechte ab. So ist es selbstverständlich, daß staatliche Festlichkeiten nach orthodoxem Ritus begangen werden, z.B. die Installation eines neuen Ministerpräsidenten in Gegenwart des Erzbischofs im Parlament. Die Kirche von Griechenland erhält staatliche Unterstützung bei ihren Aufgaben, der Klerus wird staatlich besoldet, und an staatlichen Schulen wird durch staatlich besoldete Lehrer orthodoxer Religionsunterricht erteilt. Zu diesen Rechten gehört auch der verfassungsmäßige Schutz der Unverletzlichkeit der dogmatisch-kanonischen Substanz der Orthodoxie, die in Art. 3,1 benannt wird¹². Jede Abweichung von ihrer

⁹ Genauso der Amtseid der Abgeordneten, der freilich im Falle anderer Religion oder Konfession abgeändert werden kann (§59,1.2).

¹⁰ ΤΡΩΙΑΝΟΣ / ΠΟΥΛΗΣ, *Εκκλησιαστικό Δίκαιο* (wie Anm. 5), 112ff.; ΚΟΝΙΔΑΡΗΣ, *Εγχειρίδιο* (wie Anm. 5), 96.

¹¹ So die Griechische Botschaft Berlin (<http://griechische-botschaft.de>) vom 8.12.2004.

¹² Gemeint sind damit die Kanones der ersten sieben Ökumenischen Konzile einschließlich des Quinisextum von 692. Nach can. 1 und 2 des Quinisextum sind darin deren dogmatische Entscheidungen und die 85 sog. Apostolischen Kanones sowie die sog. Kanones der

»unerschütterlichen« (ἀπαρρασαλεύτως) Bewahrung hätte staatsrechtliche und strafrechtliche Folgen. Das gleiche gilt für die Autokephalie und Selbstverwaltung der Kirche von Griechenland. Diese wird durch die »Heilige Synode der amtierenden Bischöfe« als höchste Autorität wahrgenommen unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Athen. Sie wählt auch den Erzbischof und die Metropoliten aus einer jährlich zu erstellenden Liste, die seit 1975 nicht mehr dem für Religionsfragen zuständigen Minister vorgelegt werden muß.

Gegenüber früheren Zuständen ist die hier verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltung als eine Befreiung aus der vormaligen Bevormundung der Kirche durch den Staat zu bewerten. Denn erst seit der Verfassung von 1975 wurde eine wirkliche Abkehr von der seit dem 19. Jh. praktizierten staatlichen Oberhoheit über die Kirche vollzogen, wie sie seit der Bildung einer autokephalen griechischen Nationalkirche¹³ als staatskirchliches System nach bayerischem und russischem Muster im Jahre 1833 festgeschrieben worden war. Danach war der König Ἀρχηγός und Προστάτης der Kirche und die Synode seiner Oberhoheit unterstellt. Der Staat hatte sich bei allen Anordnungen, die nicht das Dogma betrafen, eine Mitwirkung gesichert. So ernannte die Regierung die Bischöfe, ohne an die Vorschläge der Synode gebunden zu sein. Deren Beschlüsse unterlagen insgesamt dem Plazetrecht des Königs, das vom Ministerium ausgeübt wurde in Gestalt eines Staatsprokurors (Ἐπίτροπος). So war hier die Kirche im Sinne eines staatlichen Organs dem Staat untergeordnet¹⁴. Entsprechend nannte man dieses alte System die »gesetzmäßige

Kirchenväter eingeschlossen. Die »Hl. Überlieferungen« sind die Gottesdienstordnungen, Sakramentsordnungen und Geistlichen Ordnungen der Kirche von Griechenland.

¹³ Zum Modellcharakter der griechischen Nationalkirche für andere orthodoxe Kirchen Südosteuropas vgl. jetzt: E. KRAFFT, Von der Rum Milleti zur Nationalkirche – die orthodoxe Kirche in Südosteuropa im Zeitalter des Nationalismus, JGO 51 (2003), 392-408.

¹⁴ Eingeführt wurde dieses Staatskirchenrecht von dem aus einem reformierten Pfälzer Pfarrhaus stammenden Rechtsgelehrten Georg Ludwig Maurer als Mitglied des Regenschaftsrates für den minderjährigen König Otto. Vgl.: N.J. PANTAZOPOULOS, Georg von Maurer - Ἡ πρὸς εὐρωπαϊκὰ πρότυπα ὀλοκληρωτικὴ στροφὴ τῆς νεοελληνικῆς νομοθεσίας, Thessaloniki 1968; CH.A. FRAZEE, The Orthodox Church and Independent Greece 1821-1852, Cambridge 1969, 105-118; H. RALL, Russische und bayerische Einflüsse auf das neugriechische Staatskirchenrecht von 1833, Saeculum 20 (1969) 93-109; M. SERWO, Die ersten staatlichen Kirchengesetze in Griechenland 1833 und ihre politische Herkunft, Balkan Studies 11 (1970) 112-122; WITTING, Die orthodoxe Kirche (wie Anm. 5), 81-85; TH. NIKOLAOU, Maurers Einfluß auf die griechische Kirchenpolitik, in: G. GRIMM / TH. NIKOLAOU (Hg.), Bayerns Philhellenismus,

Überordnung des Staates« (νόμῳ κρατοῦσα πολιτεῖα), während das gegenwärtige Verhältnis nun als *Synallilia* (συναλληλία), also als »Miteinander« bezeichnet wird. Man spricht auch von einer ὁμοταξία, also einer Gleichordnung. Gemeint ist damit das einvernehmliche Zusammenwirken zweier gleichgeordneter, zusammengehöriger, aber zugleich selbständiger Teile. In einer Denkschrift der Ständigen Hl. Synode v. 14. Jan. 1975 heißt es dazu:

»Demnach bilden Kirche und Staat ein christliches Corpus, sie arbeiten eng zusammen, wobei die Kirche zur Erfüllung ihrer höchsten Sendung in der Gesellschaft nicht vom Staat regiert wird, sondern ihre Selbständigkeit wahrt...«¹⁵

Der Art. 2 der Kirchlichen Grundordnung (Καταστατικός Χάρτης) formuliert, auf welche Bereiche sich diese *Synallilia* und *Synergasia* beziehen. Dort heißt es:

»Die Kirche von Griechenland arbeitet mit dem Staat zusammen im Falle von Themen gemeinsamen Interesses, wie denen der christlichen Erziehung der Jugend, der Militärseelsorge, des Hochhaltens der Institutionen von Ehe und Familie, der öffentlichen Wohlfahrt und des Sozialwesens, des Schutzes heiliger Kulturgüter und kirchlicher und christlicher Denkmäler und der Sanktionierung neuer religiöser Feste; sie verlangt den Schutz des Staates, sooft die Religion angegriffen wird.«¹⁶

Das sich in den genannten Bereichen vollziehende enge »Miteinander« des Staates mit der Kirche von Griechenland muß nun in den Kontext der in Art. 13 verfassungsmäßig garantierten Religionsfreiheit gestellt werden. Diese betrifft die Freiheit des religiösen Gewissens und die Kulturfreiheit in allen Aspekten und Dimensionen¹⁷. Dazu gehören ausdrücklich

München 1993, 47-66; A. MÜLLER, »Eure Religion gewissenhaft zu beschirmen«. Zur Kirchenpolitik des katholischen Wittelsbachers Otto im Orthodoxen Griechenland, *KuD* 50 (2004) 226-257.

¹⁵ Vgl.: Informationen aus der Orthodoxie, hg. v. Kirchlichen Außenamt der EKD, 1975 II, S. 15.

¹⁶ ΚΟΝΙΔΑΡΗ, Θεμελιώδεις Διατάξεις (wie Anm. 1), 50f.: 'Η Ἐκκλησία τῆς Ἑλλάδος συνεργάζεται μετὰ τῆς Πολιτείας, προκειμένου περὶ θεμάτων κοινοῦ ενδιαφέροντος, ὡς τὰ τῆς χριστιανικῆς ἀγωγῆς τῆς νεότητος, τῆς ἐν τῷ στρατεύματι θρησκευτικῆς ὑπηρεσίας, τῆς ἐξυψώσεως τοῦ θεσμοῦ τοῦ γάμου καὶ τῆς οἰκογενείας, τῆς φροντίδος διὰ τὴν περίθαλψιν τῶν δεομένων ἐν γένει προστασίας, τῆς διαφυλάξεως τῶν ἱερῶν κειμηλίων καὶ ἐκκλησιαστικῶν καὶ χριστιανικῶν μνημείων, τῆς καθιερώσεως νέων θρησκευτικῶν ἑορτῶν, ζητεῖ δὲ τὴν προστασίαν τῆς Πολιτείας ὡς αἰκίαν προσβάλλεται ἢ θρησκεία.

¹⁷ Vgl. dazu: ΤΡΙΑΝΟΣ / ΠΟΥΛΗΣ, Ἐκκλησιαστικὸ Δίκαιο (wie Anm. 5), 73-186; ΚΟΝΙΔΑΡΗΣ, Ἐγχειρίδιο (wie Anm. 5), 45-104. Art. 13 lautet: 1. Ἡ ἐλευθερία τῆς θρησκευτικῆς συνειδήσεως εἶναι ἀπαράβιατος. Ἡ ἀπόλαυσις τῶν ἀτομικῶν καὶ

auch die Gleichbehandlung aller unabhängig vom religiösen Bekenntnis (Art. 13,1.4), die Freiheit zur religiösen Erziehung sowie die Freiheit vom Zwang zur Teilnahme an religiöser Unterweisung oder Gottesdiensten¹⁸.

Einschränkungen der Religionsfreiheit werden nur dahingehend vorgenommen, daß die Kultusfreiheit nach Art. 13,2 auf »jede bekannte Religion« (πάσα γνωστή θρησκεία) beschränkt ist und nicht »gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten« verstoßen darf. Auch diese Formulierung fand sich bereits in der Verfassung von 1844 und wendet sich gegen Geheimkulte und scheinreligiöse Geheimgesellschaften¹⁹. Weitere Einschränkungen sind das Verbot des Proselytismus und die Pflichten gegenüber dem Staat und den Gesetzen (Art. 13,4)²⁰.

Es ist also festzustellen, daß die griechische Verfassung die Gewährleistung der Religionsfreiheit und aller Grundrechte in ihrem Teil II²¹ mit der Sanktionierung der Orthodoxie als »vorherrschende Religion« verbindet. Damit ist klar, daß der Orthodoxie keinerlei Befugnis über andere »bekannte« Religionen zukommt. Während vor 1975 der Begriff der επικρατούσα θρησκεία allgemein als »Staatsreligion« (θρησκεία τῆς επικρατείας) gedeutet wurde und entsprechend die Kirche als »Staatskirche« (Ἐκκλησία τοῦ Κράτους) verstanden wurde, hat sich nun seit 1975 eine rechtswissenschaftliche Diskussion über die Bedeutung dieses Begriffes der Verfassung entwickelt. Die Interpretation des Begriffes reicht von der Annahme einer nur festzustellenden Beschreibung der Religionszugehörigkeit der Masse der Griechen bis zu einer regulativ-gesetzlichen Bedeutung im Sinne einer »offiziellen Religion des Staates«. So kann in dem gegenwärtigen juristischen Standardwerk zum Kirchenrecht von Spiros Troianos und Georgios Poulis die Position vertreten werden, daß durch

πολιτικῶν δικαιωμάτων δὲν ἐξαρτᾶται ἐκ τῶν θρησκευτικῶν ἐκάστου πεποιθήσεων. 2. Πᾶσα γνωστή θρησκεία εἶναι ἐλευθέρα καὶ τὰ τῆς λατρείας αὐτῆς τελοῦνται ἀκωλύτως ὑπὸ τὴν προστασίαν τῶν νόμων. Ἡ ἄσκησις τῆς λατρείας δὲν ἐπιτρέπεται νὰ προσβάλλῃ τὴν δημοσίαν τάξιν ἢ τὰ χρηστὰ ἤθη. Ὁ προσηλυτισμὸς ἀπαγορεύεται. 3. Οἱ λειτουργοὶ ὄλων τῶν γνωστῶν θρησκειῶν ὑπόκεινται εἰς τὴν αὐτὴν ἐποπτείαν τῆς Πολιτείας καὶ εἰς τὰς αὐτὰς ἔναντι ταύτης ὑποχρεώσεις, ὡς καὶ οἱ τῆς επικρατοῦσης θρησκείας. 4. Οὐδεὶς δύναται ἔνεκα τῶν θρησκευτικῶν αὐτοῦ πεποιθήσεων νὰ ἀπαλλαγῇ τῆς ἐκπληρώσεως τῶν πρὸς τὸ Κράτος ὑποχρεώσεων ἢ νὰ ἀρνηθῇ τὴν συμμερῶσιν του πρὸς τοὺς νόμους. 5. Οὐδεὶς ἕρκος ἐπιβάλλεται ἄνευ νόμου ὀρίζοντος καὶ τὸν τύπον αὐτοῦ. ΚΟΝΙΔΑΡΗ, Θεμελιώδεις Διατάξεις (wie Anm. 1), 3f.

¹⁸ ΤΡΩΙΑΝΟΣ / ΠΟΥΛΗΣ, *Εκκλησιαστικό Δίκαιο* (wie Anm. 5), 93.

¹⁹ ΤΡΩΙΑΝΟΣ / ΠΟΥΛΗΣ, *Εκκλησιαστικό Δίκαιο* (wie Anm. 5), 98f.

²⁰ ΤΡΩΙΑΝΟΣ / ΠΟΥΛΗΣ, *Εκκλησιαστικό Δίκαιο* (wie Anm. 5), 105-109.

²¹ In den Art. 4-25. Vgl.: DAGTOGLOU, *Verfassung und Verwaltung* (wie Anm. 2), 22-25.

die Verfassungsbestimmung von Art. 3,1 die Orthodoxie »*die offizielle Religion*« (ἡ επίσημη θρησκεία) sei, »*die der Staat mit bestimmten Vorrechten ausgestattet hat.*« Damit werde zwar eine Ungleichheit zu den anderen »bekannt« Religionen geschaffen, diese erstrecke sich aber nicht auf die einzelnen Religionsangehörigen, deren Religionsfreiheit uneingeschränkt gelte. Gleichwohl genieße die Orthodoxie eine Ehrenstellung als »Erste unter Gleichen« (πρώτη μεταξύ ίσων)²².

Diese verfassungsmäßige Sonderstellung der Kirche von Griechenland wird man freilich nur verstehen können, wenn man sich ihrer Geschichte zuwendet.

II. ZUM GESCHICHTLICHEN HINTERGRUND

Hier ist vor allem die Geschichte nach 1453 und der Freiheitskampf des griechischen Volkes in den Blick zu nehmen. Denn der orthodoxe Glaube und seine kirchliche Sozialgestalt sind während der mehr als 400jährigen osmanischen Herrschaft die wesentliche Grundlage für die Bewahrung der griechischen Ethnizität und Kultur gewesen. Und auch bei den vielen Aufstandsbewegungen²³ gegen die osmanische Herrschaft bis zum großen Unabhängigkeitskampf, der »Epanastasis« von 1821, ist die Rolle von Glaube und Kirche in Rechnung zu stellen. Bischöfe, Klerus und Mönche gehörten stets zu deren Initiatoren und waren die ersten Opfer. Man hat deshalb zurecht gesagt, daß der Kleriker oder Mönch im schwarzen Rhason zu einem »Nationalsymbol« der Griechen geworden sei²⁴. Hierfür einige Beispiele:

Die griechische Revolution wurde in Absprache zwischen dem antiosmanischen Geheimbund der »Philiki Hetairia« (Gesellschaft der Freunde) in Odessa und führenden Bischöfen Griechenlands am 25. März 1821, dem kirchlichen Feiertag der »Verkündigung Mariens« (Εὐαγγελισμὸς τῆς Θεοτόκου), einem der zwölf Hauptfeste der Orthodoxie, öffentlich proklamiert.²⁵ Dieser Tag ist bis heute der höchste nationale Feiertag

²² ΤΡΩΙΑΝΟΣ / ΠΟΥΛΗΣ, *Εκκλησιαστικό Δίκαιο* (wie Anm. 5), 113-119. 110: ἀποτελούσε τὴν επίσημη θρησκεία που τὸ Κράτος εἶχε προικίσει με ὀρισμένα προνόμια.

²³ Eine kurze Auflistung der Aufstände bei: D. SAVRAMIS, *Die soziale Stellung des Priesters in Griechenland*, Leiden 1968, 55f.

²⁴ Vgl.: SAVRAMIS, *Die soziale Stellung* (wie Anm. 23), 57. K. BOBOLINIS, *Ἡ ἐκκλησία εἰς τὸν ἀγῶνα τῆς ἐλευθερίας 1453-1953*, Athen 1953.

²⁵ Δ. ΚΟΚΚΙΝΟΣ, *Ἡ ἐλληνικὴ ἐπανάσταση* (Bd. 1-12), Athen 1956-1960; FRAZEE, *The Orthodox Church* (wie Anm. 14), 15-49.

in Griechenland. Der damalige Metropolit von Patras, Germanos²⁶, segnete nach der Feier der Göttlichen Liturgie die Aufständigen in Patras und ließ sie auf die weiße Fahne mit dem blauen Kreuz schwören. Auf dem Hauptplatz der Stadt wurde eine Ikone Christi aufgestellt, auf den Moscheen Kreuze angebracht, und die Mönche von Mega Spelaion führten die Aufständigen unter dem Gesang des Trishagion in den Kampf, dem sich schließlich der gesamte Klerus auf der Peloponnes anschloß. Charles Frazee urteilt zu recht: »The Revolution had become a Holy War.«²⁷

Zu diesen Mönchen und Klerikern, die im schwarzen Rhason mit dem Gewehr in der Hand den griechischen Freiheitskampf anführten und so im nationalen Gedächtnis der Griechen als Helden lebendig sind, gehört z.B. Athanasios Diakos (1785-1821), der am 27. März 1821 im Kloster Hosios Lukas mit zwei Bischöfen die Revolution ausgerufen hatte und schon am 22. April von einer türkischen Übermacht bei den Thermopylen besiegt und am 24. April gepfählt und verbrannt wurde. Oder der Archimandrit Gregorios, genannt Papaflessas (1788-1825)²⁸, der sich am 20. Mai 1825 mit 950 Griechen einer ägyptischen Invasionsarmee von 10.000 Fußsoldaten und 3.000 Kavalleristen entgegenstellte und dabei mit allen Griechen den Tod fand²⁹.

Der Ökumenische Patriarch und die führenden griechischen Kreise der Phanarioten³⁰ in Konstantinopel wurden nun als die für die Loyalität des orthodoxen Religionsvolkes, des Rum Millet³¹, Verantwortlichen von den Osmanen umgehend zur Rechenschaft gezogen. Der 76jährige Ökumenische Patriarch Gregorios V³². (1797-1821: 1797/8. 1806/8. 1818/21)

²⁶ Germanos, im Jahre 1771 geboren, wurde 1806 Metropolit von Patras. Von 1815-1817 hielt er sich in Konstantinopel auf und stand in engem Kontakt zum Patriarchen Gregorios V. Zurückgekehrt arbeitete er engstens mit der Philiki Hetairia zusammen. Vgl.: FRAZEE, *The Orthodox Church* (wie Anm. 14), 20. Ob die Proklamation des Aufstandes durch ihn im Kloster Hagia Lavra mit dem Lavaron in der Hand erfolgt ist, ist heute umstritten.

²⁷ FRAZEE, *The Orthodox Church* (wie Anm. 14), 21. Zu den religiösen Elementen der byzantinischen Kriegsführung und deren Weiterleben vgl. meine Zusammenstellung in: H. OHME, *Die Haltung der Serbischen Orthodoxen Kirche im gegenwärtigen Balkankonflikt: »Religionskrieg«? – »Hl. Krieg«?*, KuD 42 (1996), 82-113. 91-98.

²⁸ Archimandrit Gregorios Dikaios, engster Mitarbeiter von Metropolit Germanos von Patras, vgl.: FRAZEE, *The Orthodox Church* (wie Anm. 14), 20.

²⁹ Zu beiden vgl.: SAVRAMIS, *Die soziale Stellung* (wie Anm. 23), 57ff.

³⁰ Vgl. ST. RUNCIMAN, *Das Patriarchat von Konstantinopel*, München 1970, 348-370; jetzt: Δ.Γ. ΑΠΟΣΤΟΛΟΠΟΥΛΟΣ, *Για τους Φαναριώτες*, Athen 2003.

³¹ Vgl.: H. OHME, *Art. Millet-System*, in: RGG⁴ 5, Tübingen 2002, 1327.

³² Zu ihm vgl.: FRAZEE, *The Orthodox Church* (wie Anm. 14), 22-24; G. HERING, *Gregorios V.*, in: *Biographisches Lexikon der Geschichte Südosteuropas*, Bd. 2,

wurde nach dem Ostergottesdienst am Ostermorgen, dem 10./22. April, verhaftet, ins Gefängnis gesteckt, gefoltert und um drei Uhr nachmittags als erster Höhepunkt eines antichristlichen Pogroms im Eingangstor des Patriarchates erhängt³³. Er wurde zum Symbol des griechischen Nationalbewußtseins. Seit 1871 ruhen seine sterblichen Überreste in der Athener Kathedrale³⁴. Seit 1872 befindet sich vor dem Hauptgebäude der Universität von Athen sein Denkmal, 1921 wurde er heiliggesprochen.

Ganz anders war die Situation 1821 auf den Inseln Syros, Tinos, Thira und Naxos, die nach dem vierten Kreuzzug unter venezianische Herrschaft geraten waren³⁵. Die dortige römisch-katholische Bevölkerung verweigerte jede Beteiligung am Aufstand. Auf den katholischen Kirchen flatterte hier ab März 1821 die französische Flagge, galt doch Frankreich als Schutzmacht der Katholiken. Die Bischöfe waren Italiener und ließen sich die Direktiven aus dem Vatikan geben³⁶.

Nicht vergessen werden darf schließlich auch die Bedeutung der Kirche für das Schulwesen in jenen Jahrhunderten, so sehr es auch während der Türkenherrschaft darniederlag. Zwei Drittel der bei Ausbruch der Revolution bestehenden ca. 600 offiziellen griechischen Schulen sind von orthodoxen Klerikern gegründet worden. Und beim heimlichen Unterricht des Nachts in den außerdem zu »Geheimschulen« (κρυφά σχολεία) umfunktionierten Kirchen vermittelten die Priester trotz ihres niedrigen Bildungsstandes elementare Kenntnisse über den Glauben und die Kulturgüter der Nation³⁷.

München 1976, 88-96; Θ. ΖΗΣΗΣ, Ο Πατριάρχης Γρηγόριος Ε' στη συνείδηση του Γένους, Thessaloniki 1986; ΤΗ. ΝΙΚΟΛΑΟΥ, Art. Gregorios V., in: RGG⁴ 3, Tübingen 2000, 1270.

³³ Vgl. den Augenzeugenbericht des Chaplains der Britischen Botschaft, Robert WALSH, A Residence at Constantinople, London 1836, 299-323. Ein Auszug daraus bei: R. CLOGG, The Movement for Greek Independence 1770-1821, London 1976, 206-208. Gregorios hatte sich in den Jahren zuvor stets geweigert, Konstantinopel zu verlassen, als die Vorbereitungen zum Aufstand bereits liefen und die Hl. Synode ihm riet zu fliehen. Dasselbe Schicksal erlitten zwei Metropoliten, zwölf Bischöfe und mehrere hohe Beamte aus den Phanariotenfamilien. 14 Kirchen wurden verwüstet, geschändet oder zerstört. Vgl. auch: FRAZEE, The Orthodox Church (wie Anm. 14), 26-30.33f.

³⁴ Die Osmanen hatten eine Beerdigung verweigert und den Erhängten ins Meer werfen lassen. Tage später wurde die Leiche im Schwarzen Meer entdeckt und in Odessa feierlich beigesetzt.

³⁵ 1821 lebten dort ca. 16.000 Personen, wobei Tinos erst 1714 türkisch geworden war.

³⁶ FRAZEE, The Orthodox Church (wie Anm. 14), 42ff.; G. HOFMANN, Das Papsttum und der griechische Freiheitskampf (OCA 136), Rom 1952.

³⁷ Τ. ΕΥΑΓΓΕΛΙΔΗΣ, 'Η παιδεία ἐπὶ Τουρκοκρατίας (2 Bd.e), Athen 1936; vgl. auch: Α. ΒΑΚΑΛΟΠΟΥΛΟΥ, 'Ιστορία τοῦ Νέου Ἑλληνισμοῦ, Bd. 2,1, Thessaloniki 1964, 259ff.

So kommt dem orthodoxen Klerus in der Tat in vielerlei Hinsicht besondere Bedeutung zu. Dennoch muß man mit Alexandros Papaderos sagen: »*Ohne die große Bedeutung des Klerus herabsetzen zu wollen, ... die eigentliche Kraftquelle des Neugriechentums (war) die tiefe und lebendige Verbundenheit mit der Kirche überhaupt, das Wissen von der Gliedschaft an dem einen Leibe... Denn hier, im Bereiche des Religiösen, gründete sein Gemeinschaftsbewußtsein: nur in der Kirche und mit der Kirche vermochte der Grieche seine Existenz zu behaupten.*«³⁸

Dieses ethnische Einheitsbewußtsein wurzelte letztlich im byzantinischen Selbstverständnis staatlicher Einheit, die im wesentlichen als religiöse Einheit verstanden wurde. Und die Türkenherrschaft bewirkte, daß das griechische Volk vor allem anderen in der orthodoxen Kirche seine Einheit erfuhr und bewahrte. So konnte der Wortführer des orthodoxen Konservatismus und bedeutendste griechische Theologe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Konstantinos Oikonomos (1770-1857)³⁹ 1835 mit Recht behaupten: »*Die Kirche ist die Nation*« (Ἡ Ἐκκλησία ... ὑπάρχει αὐτὸ τὸ ἔθνος)⁴⁰.

Gleichwohl ist es nun eine gerade im griechischen Freiheitskampf aufbrechende innere Spaltung der griechischen Volksseele, die sich bis in die Gegenwart durchhält und deren Anfänge man ebenfalls kennen muß, wenn man die Stellung der Kirche von Griechenland heute richtig verstehen will. Die Unterstützung für die revolutionäre Freiheitsbewegung der Griechen ist nämlich im höheren griechischen Klerus keineswegs einheitlich gewesen. So wandte sich die Hiera Synodos des Ökumenischen Patriarchates ab 1793 in einer ganzen Reihe von Enzykliken

³⁸ A. PAPADEROS, *Metakenosis*. Griechenlands kulturelle Herausforderung durch die Aufklärung in der Sicht des Korais und des Oikonomos, Meisenheim am Glan 1970, 13.

³⁹ Zur Person vgl. A. PAPADEROS, Art. Oikonomos, in: RGG⁴ 6, Tübingen 2003, 497.

⁴⁰ Die Nation definierte er als eine »Gemeinschaft von Menschen gleicher Abstammung und Sprache, die einen einheitlichen Glauben haben und nach den gleichen Kanones des heiligen Kultus leben, die sie von den Vätern ererbt haben« (Ἡ Ἐκκλησία ἐκάστου ἔθνους καὶ ἰδίως ἢ τῶν Ὁρθοδόξων, ἄλλων τε καὶ τῶν Ἑλλήνων, ὑπάρχει αὐτὸ τὸ ἔθνος, θεωρούμενον ὡς μία κοινωνία ἀνθρώπων ὁμογενῶν καὶ ὁμογλώσσων, τὰ αὐτὰ περὶ Θεοῦ δοξαζόντων καὶ κατὰ τοὺς αὐτοὺς τῆς θείας λατρείας κανόνας κυβερνωμένων, οὓς παρέλαβον παρὰ τῶν πάλαι πατέρων...). Zitiert nach: PAPADEROS, *Metakenosis* (wie Anm. 38), 65. Von Joseph Bryennios, dem Prediger der Orthodoxie zu Beginn des 15. Jahrhunderts, stammt die Aussage: »Dies allein ist unser Sein, unser orthodoxer Glaube; er ist unser Reichtum, unser Ruhm, unser Genos« (τοῦτο ἐστὶ μόνον τὸ εἶναι ἡμῖν, ἡ ὀρθόδοξος πίστις ἡμῶν. αὕτη πλοῦτος ἡμῖν, αὕτη δόξα, αὕτη γένος...). Vgl.: PAPADEROS, *Metakenosis* (wie Anm. 38), 65. Zu Bryennios vgl.: H.-G. BECK, *Kirche und theologische Literatur im Byzantinischen Reich*, München²1977, 749f.

an die Bewohner und Kleriker jener Eparchien, in denen revolutionäre Ideen besonders um sich griffen⁴¹, um die Reinheit des Glaubens zu verteidigen und dem revolutionären Gedankengut entgegenzutreten, das in volkstümlicher Weise besonders durch die Gedichte des Rhigas Pheraios (1757-1798)⁴² weite Verbreitung fand. Insbesondere die Ionischen Inseln waren zu dieser Zeit ein Zentrum revolutionärer Freiheitspropaganda französischer Agenten, die ins Griechische übersetzte und in Korfu gedruckte französische Revolutionsliteratur verbreiteten⁴³.

Weiterhin zirkulierten ab 1793 eine ganze Reihe von Schriften, mit denen theologische Parteigänger des Patriarchates versuchten, unter den gebildeten Griechen die Verbreitung der revolutionär-freiheitlichen Bewegung zu bekämpfen⁴⁴. Um den Publikationen der griechischen Druckereien in Venedig, Leipzig und Wien entgegenzutreten, hatte Sultan Selim III. (1789-1807) dem Patriarchen Gregorios V. sogar wieder den Betrieb einer eigenen Druckerei gestattet.

Zu den Publizisten an dieser Front gehörte auch der Priestermonch Athanasios Parios (1721-1813)⁴⁵. Von ihm stammt wahrscheinlich⁴⁶ auch

⁴¹ Vgl. z.B.: Δ.Γ. ΑΠΟΣΤΟΛΟΠΟΥΛΟΣ, *Η Γαλλική Επανάσταση στην τουρκοκρατούμενη ελληνική κοινωνία. Αντιδράσεις στα 1798*, Athen 1989; Λ.Ι. ΒΡΑΝΟΣΗΣ, *Άγνωστα πατριωτικά φυλλάδια και ανέκδωτα κείμενα της εποχής του Ρήγα και του Κοραή. Η φιλογαλλική και η αντιγαλλική προπαγάνδα*, in: *Επετερίς του Μεσαιωνικού Αρχείου* 15-16 (1965/1966) 125-330; Β.ΣΤ. ΚΑΡΑΓΕΩΡΓΟΥ, *Ή πατριαρχική έγκύκλιος του Γρηγορίου Ε΄ προς τους Έπτανησίους. Τò Οίκουμενικό Πατριαρχείο και ή Γαλλική Έπανάνσταση, Όρθοδοξία και Οίκουμένη*, Athen 2000, 469-518.

⁴² Vgl. z.B.: G. VELOUDIS, *Art. Velestinlis*, in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 4, München 1981, 399-402; CLOGG, *The Movement for Greek Independence* (wie Anm. 33), 149-162.

⁴³ Z.B. Poisson de la Chabeausières *Catéchisme Français*, Venedig 1797, übersetzt als: *Κατήχησις ελευθέρου ανθρώπου*. Vgl.: R. CLOGG, *The 'Dhidhaskalia Patriki' (1798): An Orthodox Reaction to French Revolutionary Propaganda*, *Middle Eastern Studies* 5 (1969), (87-115) 92; Λ.Ι. ΒΡΑΝΟΣΗΣ, *Ίστορία του Έλληνικού Έθνους* II, Athen 1975, 448.

⁴⁴ Z.B. Nikodemos Hagioreites und Sergios Makraios. Vgl.: Π. ΚΙΤΡΟΜΗΑΙΔΗ, *Νεοελληνικός Διαφωτισμός*, Athen 2000, 434-438; G. PODSKALSKY, *Griechische Theologie in der Zeit der Türkenherrschaft 1453-1821*, München 1988, 377-382.

⁴⁵ Zu ihm, dem bedeutendsten Schüler des Evgenios Vulgaris, vgl. PODSKALSKY, *Griechische Theologie* (wie Anm. 44), 358-365.

⁴⁶ Auch wenn die Verfasserfrage nicht endgültig zu lösen ist, ist doch heute unstrittig, daß die Schrift auf Initiative des Ökumenischen Patriarchates entstanden ist und sich harmonisch in eine ganze Reihe entsprechender Publikationen des Patriarchates einreihet. Unter den Zeitgenossen rechnete K. Oikonomos mit der Verfasserschaft von Anthimos. Sergios Makraios hielt den Patriarchen Georgios V. selbst für den Verfasser. Ihnen folgen einige ältere Historiker. Vgl.: Φ.Η. ΗΛΙΟΥ, *Προσθήκες στην Έλληνική Βιβλιογραφία*, Athen 1973, 274.

eine der ersten in dieser Absicht gedruckten Schriften, die 1798 unter dem Namen des Jerusalemer Patriarchen Anthimos (1788-1808)⁴⁷ erschienene 27seitige Publikation mit dem Titel *Διδασκαλία Πατρική*⁴⁸. Die Schrift ist unter Griechen zwischen Paris und Jerusalem weit verbreitet gewesen. Sie erlebte im selben Jahr eine zweite Auflage und wurde 1822 in Jassy in der Moldau sogar in rumänischer Übersetzung gedruckt⁴⁹, um die Gefahr weiterer Aufstandsbewegungen in den Donaufürstentümern nach dem Revolutionsversuch von Alexandros Ypsilantis und Tudor Vladimirescu vom Vorjahr⁵⁰ einzugrenzen. Sie kann als exemplarisch für die Haltung des Ökumenischen Patriarchates am Vorabend der griechischen Revolution gelten und soll als solche hier vorgestellt werden.

Nach der *Διδασκαλία Πατρική*⁵¹ widerstreiten »die neuaufgekommenen und angeblich wünschbareren und nützlicheren Verfassungs- und Regierungssysteme... den wahren Ratschlüssen Gottes und dem christlichen, evangeliumsgemäßen Leben, das umgrenzt und rechtlich geordnet ist mit politischen wie geistlichen Geboten und Gesetzen.«⁵² Tatsächlich sei »das jetzt verbreitete System der Freiheit« ein »Köder des Teufels und verhängnisvolles Gift«⁵³.

⁴⁷ Man hatte wohl in Erwartung seines Ablebens den schwerkranken, 81jährigen Jerusalemer Patriarchen als Verfasser angegeben – der sich freilich nach seiner Gesundung gleich davon distanzierte –, um das Schreiben mit kirchlicher Autorität zu versehen und einem Autoritätsverlust des Ökumenischen Patriarchen aus dem Weg zu gehen. Zu ihm: ΙΩ.Χ. ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΙΔΗΣ, Art. Ἄνθιμος (19), in: ΘΕΕ 2, 1963, 775f.; Κ.Ν. ΣΑΘΑ, Νεοελληνική Φιλολογία. Βιογραφίαι τῶν ἐν τοῖς γράμμασι διαλαμπάντων Ἑλλήνων (1453-1821), Athen 1868, 585f.

⁴⁸ ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΑ ΠΑΤΡΙΚΗ. Συντεθεῖσα Παρὰ τοῦ Μακαριωτάτου Πατριάρχου τῆς ἁγίας πόλεως Ἱερουσαλήμ ΚΥΡ ΑΝΘΙΜΟΥ εἰς ὠφέλειαν τῶν ὀρθοδόξων χριστιανῶν νῦν πρῶτον τυπωθεῖσα δι' ἰδίας δαπάνης τοῦ Παναγίου Τάφου. ΕΝ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΥΠΟΛΕΙ Παρὰ τῷ τυπογράφῳ Πογῶς Ἰωάννου ἐξ Ἀρμενίων, αψςγ. Vgl.: ΗΛΙΟΥ, Προσθήκες στὴν Ἑλληνικὴ Βιβλιογραφία (wie Anm. 46), Nr. 217; CLOGG, The »Dhidaskalia Patriki« (wie Anm. 43). Zu den folgenden Ausführungen verdanke ich manchen bibliographischen Hinweis Herrn Vasilis Tsakiris.

⁴⁹ Durch den Bischof Meletie von Huși: Invatatura parinteasca alcatuita de prea fericitul patriarh al sintei cetati a Ierusalimului kir Antim spre folosul pravoslavnicilor hristiani, Jassy 1822.

⁵⁰ Vgl.: R. HEYDENREUTER, Die erräumte Nation. Griechenlands Staatswerdung zwischen Philhellenismus und Militärintervention, in: R. HEYDENREUTER U.A. (Hgg.), Die erräumte Nation. Griechenlands Wiedergeburt im 19. Jahrhundert, München 1995, 47-60; E. SCHÜTZ, Die europäische Allianzpolitik Alexanders I. und der griechische Unabhängigkeitskampf 1820-1830, Wiesbaden 1975.

⁵¹ Ich zitiere nach: Γ. ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. Κοραΐ Α', Athen 1949, 42-47.

⁵² ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 42.

⁵³ ἓνα δέλεαρ τοῦ διαβόλου καὶ φαρμάκι ὀλέθριον: ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 45.

Es gehöre zu den Verführungen und Täuschungen des Teufels, mit denen dieser »die Erwählten wegreißen will von den richtigen Lehren«⁵⁴. Deshalb wird eingangs in der Διδασκαλία Πατρική an die Geschichte der Häresien des ersten Jahrtausends erinnert, zu der die »neuere lateinische Häresie« hinzugetreten sei, mit der der ganze Westen verführt wurde und die sich weiter verzweigt habe in Lutheraner, Calvinisten, Evangelische und ungezählte andere⁵⁵.

Man müsse demgegenüber nun »die unendliche Liebe Gottes uns gegenüber« sehen, mit der »unser in seinem Erbarmen unendlicher und allweiser Herr gehandelt habe (οικονόμησεν), damit er aufs neue den heiligen und orthodoxen Glauben von uns Frommen unversehrt bewahre und alle rette (να σώση τοὺς πάντας).« Und nun folgt eine bemerkenswerte geschichtstheologische Aussage, die umgehend massiven Widerspruch erfahren sollte. Die Διδασκαλία Πατρική fährt nämlich fort: Gott selbst habe »dieses mächtige osmanische Reich aus dem Nichts geschaffen und setzte es an die Stelle unseres römischen Reiches, das in seiner orthodoxen Glaubensgesinnung in gewisser Weise zu erlahmen begonnen hatte«⁵⁶. Und Gott habe »dieses osmanische Reich höher erhoben als jedes andere Reich, um zu zeigen, daß dies nicht durch menschliche Macht, sondern durch göttlichen Willen geschehen sei, und um allen Gläubigen zu bezeugen, daß es ihm gefiel, so das große Geheimnis, nämlich das Heil für seine auserwählten Völker, zu verwalten (να οἰκονομήσῃ, μέγα μυστήριον, τὴν σωτηρίαν δηλαδὴ εἰς τοὺς ἐκλεκτούς του λαούς). Es ist also der allmächtige Herr, der dieses Reich über uns errichtete – denn es gibt keine Herrschaft außer von Gott⁵⁷ –, damit es für die Abendländer wie ein Zügel sei, für uns Orientalen aber ein Gesandter zu unserer Rettung (πρόξενος σωτηρίας).«⁵⁸

⁵⁴ ...τοὺς ἐκλεκτούς, διὰ να τοὺς κρημνίζῃ ἀπὸ τὴν ὀρθότητα τῶν δογμάτων: ΒΑΛΕΤΑ, Ἔπαντα Α. (wie Anm. 51), 42.

⁵⁵ ΒΑΛΕΤΑ, Ἔπαντα Α. (wie Anm. 51), 44.

⁵⁶ Gemeint ist hier die Unionssynode von Ferrara-Florenz vom Jahre 1438/9.

⁵⁷ Direktes Zitat von Röm 13,1: οὐκ ἔστι γὰρ ἐξουσία, εἰ μὴ ἀπὸ θεοῦ.

⁵⁸ πρέπει να ἰδῶμεν και να θαυμάσωμεν τὴν ἄπειρον τοῦ θεοῦ πρὸς ἡμᾶς ἀγάπην. Ἴδέτε λαμπρότατα τί οἰκονόμησεν ὁ ἄπειρος ἐν ἐλέει και πάνσοφος ἡμῶν Κύριος, διὰ να φυλάξῃ και αὐτὸς ἀλώβητον τὴν ἅγιαν και ὀρθόδοξον πίστιν ἡμῶν τῶν εὐσεβῶν, και να σώσῃ τοὺς πάντας. Ἦγειρεν ἐκ τοῦ μηδενὸς τὴν ἰσχυρὰν αὐτὴν βασιλείαν τῶν Ὀθωμανῶν, ἀντὶ τῆς τῶν Ρωμαίων ἡμῶν βασιλείας, ἣ ὅποια εἶχεν ἀρχίσει, τρόπον τινά, να χωλαίνῃ εἰς τὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως φρονήματα, και ὑψώσε τὴν βασιλείαν αὐτὴν τῶν Ὀθωμανῶν περισσότερο ἀπὸ κάθε ἄλλην, διὰ να ἀποδείξῃ ἀναμφιβόλως, ὅτι θεῖω ἐγένετο βουλήματι, και ὅχι με δύναμιν τῶν ἀνθρώπων, και να πιστοποιήσῃ πάντας τοὺς πιστοὺς, ὅτι με αὐτὸν τὸν τρόπον εὐδόκησε να οἰκονομήσῃ, μέγα μυστήριον, τὴν σωτηρίαν δηλαδὴ εἰς τοὺς ἐκλεκτούς του λαούς. Κατέστησε λοιπὸν ἐφ' ὑμᾶς ὁ παντοδύναμος Κύριος αὐτὴν τὴν ὑψηλὴν βασιλείαν (»οὐκ ἔστι ἐξουσία, εἰ μὴ ἀπὸ θεοῦ«) διὰ να εἶναι εἰς μὲν τοὺς

Wir haben hier also eine geschichtstheologische Einordnung der osmanischen Herrschaft vorliegen, die diese heilsgeschichtlich qualifiziert. Es gehe um das mega mysterion des Heils der von Gott Erwählten. Die osmanische Herrschaft wird hier zum irdischen Arm von Gottes Heilswillen, insofern sie die orthodoxen Christen vor dem Übergriff der Häresie und so auch vor der neuen Gottlosigkeit schützt und die Bewahrung der Authentizität des Glaubens ermöglicht. Das direkte Zitat von Röm 13,1 dient hier der Legitimierung der osmanischen Herrschaft⁵⁹.

Aber auch was die aktuelle Freiheitsdebatte betrifft, sieht die *Διδασκαλία Πατρική* in der osmanischen Herrschaft gewissermaßen einen Garanten der Freiheit. Denn Gott habe »das Herz des Herrschers dieser Ottomanen so bewegt, daß es alles, was zum Glauben von uns Orthodoxen gehört, frei ließ.« Und als Beispiel wird nun ausgerechnet die Kirchenbaufreiheit erwähnt mit der gewagten Spitzenaussage: »Die Kirche Christi hat alle Freiheit zum Kirchenbau wie sie sie bei den orthodoxen Kaisern gleichen Glaubens hatte.« Dem zu erwartenden Einwand der kontinuierlichen Behinderungen durch die Osmanen wird entgegengehalten, daß dies nicht die Religionsfreiheit tangiere, sondern ebenfalls gleichsam durch göttlichen Willen veranlaßt dem Aberglauben einiger wehre, die sich durch den Bau von Kirchen großen Lohn bei Gott ausrechnen⁶⁰.

So schließt die *Διδασκαλία Πατρική*: »Brüder, laßt euch nicht täuschen...schließt eure Ohren und schenkt den neuerlichen Hoffnungen auf Freiheit kein Gehör... Ihre Lehren... stehen den Worten der Hl. Schrift und der Apostel entgegen, die uns befehlen, uns den Obrigkeiten, die Gewalt über uns haben, unterzuordnen.⁶¹ ...Bewahrt fest euren von den Vätern überlieferten Glauben und als Anhänger Jesu Christi unerschütterlich die Unterordnung unter die politische Regierung... Verlieren wir nicht für eine fälschliche und inexistente angebliche Freiheit in diesem Leben die unverwelklichen Kränze der ewigen Seligkeit.«⁶²

Man wird die *Διδασκαλία Πατρική* natürlich nicht ohne Beachtung des unmittelbaren historischen Kontextes verstehen können⁶³. Denn auch wenn sich das Osmanische Reich im Niedergang zu befinden schien, war es ihm

Δυτικούς ὡσάν ἕνας χαλινός, εἰς δὲ τοὺς Ἀνατολικούς ἡμᾶς πρόξενος σωτηρίας: ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 44f.

⁵⁹ Röm 13 stand auch in den vorangegangenen Enzykliken des Patriarchates gegen die Ideen der Aufklärung im Zentrum. Vgl. ΒΡΑΝΟΥΣΗΣ, Ἱστορία (wie Anm. 43), 448f.

⁶⁰ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 45.

⁶¹ Zitat von Röm 13,1.

⁶² ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 46f.

⁶³ Vgl. dazu: CLOGG, 'Dhidhaskalia Patriki' (wie Anm. 43); siehe auch: RUNCIMAN, Patriarchat von Konstantinopel (wie Anm. 30), 380f.

doch bis dahin immer noch gelungen, Aufstände niederzuschlagen. Das Desaster des von Katharina der Großen unternommenen Invasionsversuches auf der Peloponnes von 1770⁶⁴ im Rahmen des russisch-türkischen Krieges von 1768-1774, das zur Dezimierung und Flucht der griechischen Bevölkerung und antigriechischen Pogromen in Smyrna und anderen Städten geführt hatte, lag noch nicht lange zurück. Noch im März 1797 erlebte Smyrna ein antichristliches Pogrom, das ca. 2000 Griechen das Leben kostete. Überdies schien sich ein neuer Invasionsversuch von französischer Seite anzubahnen⁶⁵. Seit Dezember 1797 erwarteten die Osmanen einen Aufstand und übten nochmals verstärkten Druck auf die orthodoxe Hierarchie aus, die christliche »Herde«, die raya, zum Gehorsam gegenüber der Zivilgewalt zu bewegen.

Die beherrschende Sorge im Patriarchat war so die Befürchtung, daß ein örtlicher Aufstand – selbst wenn er erfolgreich sein sollte – den Rest des Griechentums der Vergeltung der Türken ausliefern würde und letztendlich zu dessen Auslöschung führen könnte. Tatsächlich wurden nach dem Aufstand von 1821 in dem großen Massaker von Chios vom Februar 1822 Zehntausende hingeschlachtet oder in die Sklaverei geführt⁶⁶. Und bei der Gründung des griechischen Staates 1830 sollte in der Tat nur ein knappes Drittel aller Griechen in seinen Grenzen leben.

So läßt sich die *Διδασκαλία Πατρική* nicht einfach als durch türkischen Druck entstandenes und in anti-westlichem Ressentiment gefangenes Dokument der Selbstversklavung (*ἔθελοδοουλία*) einer aufgrund persönlicher Vorteile dem »ancien régime« der Osmanen zuneigenden türkenfreundlichen Phanarioten-Hierarchie erklären – so das gängige liberal-aufgeklärte Erklärungsmuster⁶⁷. *Zum einen* waren die Aspekte der hier präsentierten Geschichtstheologie keineswegs ganz neu, sondern scheinen im gebildeten Klerus geradezu die gängige Deutung des Schicksals der Orthodoxie seit 1453 gewesen zu sein. Der Priestermonch Anastasios Gordios (1654-1729), bedeutender Lehrer der Griechen an der Wende

⁶⁴ Das sogenannte »Orlovsche Abenteuer«. Vgl. z.B.: M. WEITHMANN, Griechenland vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 1994, 136f.

⁶⁵ Als das französische Expeditionsheer am 1. Juli 1798 in Ägypten landete, tauchte wenig später die Meldung auf, daß Napoleon mit einem Heer von 100.000 Mann über Silistra an der Donau auf dem Weg nach Konstantinopel sei. Vgl.: CLOGG, 'Dhidhaskalia Patriki' (wie Anm. 43), 93.

⁶⁶ FRAZEE, The Orthodox Church (wie Anm. 14), 52. Nach Auskunft des Augenzeugen François Pouqueville gab es 25.000 Tote und 47.000 in die Sklaverei Verschleppte (Ebd.). Eugène Delacroix malte 1824 sein Monumentalgemälde 'Le Massacre du Scio'.

⁶⁷ S. Anm. 100.

vom 17. zum 18. Jahrhundert⁶⁸, hatte in seinem anonym verbreiteten Hauptwerk »Über Mohammed und die Lateiner« schon gesagt, daß es besser sei, leiblich tyrannisiert zu werden und an Christus, den wahren Gott, zu glauben, als leiblich Erleichterung zu finden, aber an den Antichristen, den Papst, zu glauben⁶⁹.

Und zeitgleich mit der *Διδασκαλία Πατρική* schrieb Nikodemos Hagioreites in seinem bis heute als Standardkommentar zum kanonischen Recht benutzten *Pedalion*, das 1800 in Leipzig publiziert wurde, folgendes zur Frage der *Oikonomia* hinsichtlich der Anerkennung der Taufe der Lateiner: Die frühere Anerkennung der Taufe der Lateiner *kat' oikonomian* sei nur deshalb erfolgt, weil das Papsttum damals auf dem Höhepunkt seiner Macht gewesen sei und die Mächte der europäischen Könige in seiner Hand gehabt habe, »*unser Reich*« aber in den letzten Zügen lag. Wäre die *Oikonomia* damals nicht praktiziert worden, hätte der Papst die Lateiner gegen die Orientalen aufgestachelt und sie gefangen genommen, ermordet und ihnen tausend andere Bosheiten angetan. »*Aber nun können sie uns solches Übel nicht antun, seit die göttliche Vorsehung über uns einen solchen Beschützer eingesetzt hat, wodurch er die Augenbrauen jener Hochmütigen schließlich heruntergehen ließ*«⁷⁰.

Zum anderen verdient die damalige Sorge des Patriarchates um den Bestand des Griechentums durchaus ernst genommen zu werden. So war denn im *Fanar* eine ganz anders geartete Vision seiner politischen Existenz lebendig, als es die revolutionär-philhellenischen Pläne aufgeklärter Westeuropäer sich vorstellen konnten. Im Vordergrund stand hier die kulturelle und ethnische Bewahrung des im ganzen osmanischen Reich zerstreuten und mit anderen Völkern zusammenlebenden Griechentums, das von den Tiefen Kleinasiens und des Pontos bis zur Adria und von den Donaufürstentümern bis zum Libanon und Ägypten siedelte. Hierfür kam nur ein Vielvölkerstaat in Frage und nicht die Idee eines Nationalstaates westeuropäischer Provenienz. Die Mehrheit der Griechen hätte bei seiner Bildung außen vor bleiben müssen und absehbar der Rachsucht der Türken und dem Islamisierungsdruck anheimfallen können. Der wirtschaftliche und politische Aufstieg der Griechen im osmanischen

⁶⁸ PODSKALSKY, Griechische Theologie (wie Anm. 44), 305-308.

⁶⁹ Vgl.: A. ARGYRIOU, *Sur Mahomet et contre les Latins. Un œuvre inédite d'Anastasio Gordios*, Diss. Strasbourg 1967, 81f.

⁷⁰ Ἀλλὰ τώρα ὅπου κακὰ τοιαῦτα δὲν δύνανται εἰς ἡμᾶς νὰ κάμνουν, μὲ τὸ νὰ ἐπέστησεν εἰς ἡμᾶς ἡ θεία πρόνοια φύλακα τοιοῦτον, ὅπου καὶ αὐτῶν ἐκεῖνων τῶν ἀγερῶρων εἰς τέλος κατέβαλε τὴν ὄφρυν: Πηδάλιον τῆς νοητῆς νηὸς τῆς μίας ἀγίας καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς τῶν Ὁρθοδόξων Ἐκκλησίας, Athen 1982, 56.

Reich des 18. Jahrhunderts ließ eben ganz andere Optionen denkbar erscheinen, seitdem Griechen Schlüsselstellungen im Machtapparat des Sultans einnahmen, insbesondere in dessen Außenpolitik und in der Verwaltung der Donaufürstentümer, im Handel und in der Handelsmarine, die sich am Ende des 18. Jahrhunderts in griechischer Hand befanden⁷¹. So entstand hier die Hoffnung auf eine – freilich langfristige – »Überwindung« des Osmanischen Reiches von innen her⁷².

Die *Διδασκαλία Πατρική* mußte freilich in jeder Hinsicht als eine Provokation von allen dem Geist der Aufklärung und den Freiheitsidealen der französischen Revolution verpflichteten Griechen vor allem im Ausland empfunden werden. Sie hat deshalb umgehend eine Replik durch den bedeutendsten griechischen Aufklärer, Adamantios Korais (1748-1833)⁷³ erfahren, der – allerdings anonym – sofort eine Gegenschrift publizierte unter dem Titel *Ἀδελφική διδασκαλία*⁷⁴. Sie ist die erste programmatische Verkündigung eines aufgeklärten politischen Freiheitswillens als Grundlage für die Gestaltung der griechischen Zukunft⁷⁵.

⁷¹ Vgl. z.B.: WEITHMANN, Griechenland vom Frühmittelalter (wie Anm. 64), 127-141.

⁷² X. ΓΙΑΝΝΑΡΑΣ, *Ἐκδοξία καὶ Δύση στὴ Νεώτερη Ἑλλάδα*, Athen 1992, 181-185; RUNCIMAN, Patriarchat von Konstantinopel (wie Anm. 30), 348-371. Friedrich-Wilhelm FERNAU hat das damalige Dilemma präzise beschrieben: »*Was den Griechen zum tragischen Verhängnis gereichte, war die schmerzliche, im Grunde unauf lösliche Spannung zwischen nationaler Sammlung und einer Wirtschaft- und Kultursuprematie, die wie ein Spinnennetz das östliche Mittelmeer und das Schwarze Meer überspannte. In den Rahmen eines Nationalstaates ließ sich dieser Hellenismus nicht fassen, weil er alle vorstellbaren Grenzen eines solchen Staates sprengte*«. DERS., *Patriarchen am Goldenen Horn. Gegenwart und Tradition des orthodoxen Orients*, Opladen 1967, 40.

⁷³ Korais lebte seit 1788 in Paris und wurde als Herausgeber, Übersetzer und Kommentator altgriechischer Autoren (26 Bände in den zwei Reihen: *Ἑλληνική Βιβλιοθήκη* und *Πάρεργα*) zu einem der bedeutendsten Kritiker und Philologen seiner Zeit. Als solcher gab er die ersten Impulse zur Umformung des Neugriechischen zur Literatursprache. Vgl.: G. VELOUDIS, Art. Korais, in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 2, München 1976, 476-479; M.A. STASSINOPOULOU, Art. Korais, Adamantios, in: *LThK*³ 6, Freiburg i. Br. 1995, 369.

⁷⁴ *ΑΔΕΛΦΙΚΗ ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΑ ΠΡΟΣ ΤΟΥΣ ΕΥΡΙΣΚΟΜΕΝΟΥΣ ΚΑΤΑ ΠΑΣΑΝ ΤΗΝ ΟΘΩΜΑΝΙΚΗΝ ΕΠΙΚΡΑΤΕΙΑΝ ΓΡΑΙΚΟΥΣ*, *Εἰς ἀντίρρησην κατὰ τῆς ψευδωνύμως ἐν ὀνόματι τοῦ Μακαριωτάτου Πατριάρχου Ἱεροσολύμων ἐκδοθείσης ἐν Κωνσταντινουπόλει ΠΑΤΡΙΚΗΣ ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΑΣ*. EN ΡΩΜΗ, Ἐν ἔτει Α. τῆς Ἐλευθερίας (αψςζ). ΒΛΑΒΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 50-59. Dazu: ΗΛΙΟΥ, Προσθήκες στὴν Ἑλληνική Βιβλιογραφία (wie Anm. 46), Nr. 215; Σ.Θ. ΓΡΗΓΟΡΙΑΔΟΥ, Ἡ ὀρθόδοξη σκέψη στὸν Ἀδαμάντιο Κοραῖ, Athen 2002, 32-36; Κ.Ν. ΣΑΘΑ, *Τουρκοκρατούμενη Ἑλλάς*, Athen 1869, 634-636.

⁷⁵ Π. ΚΙΤΡΟΜΗΛΙΔΗ, *Νεοελληνικός Διαφωτισμός*, Athen 2000, 279.

Korais führt hier auf insgesamt 28 Seiten zuerst theologisch und exegetisch den Nachweis, daß der Jerusalemer Patriarch unmöglich der Verfasser der *Διδασκαλία Πατρική* sein könne, weil sie »*dumm und gottlos*« (μωρὰ καὶ ἀντιθεὸς διδασκαλία)⁷⁶ sei, »*die Hl. Schrift falsch auslege*«⁷⁷ und »*gegen die Lehre Christi und der Apostel und die seit Jahrhunderten konstante Lehre der Orientalischen Kirche über die Freiheit*« gerichtet sei⁷⁸. Indem er so die Schrift für pseudonym erklärte und als das Werk eines »*türkenfreundlichen Feindes des griechischen Volkes und der Religion*«⁷⁹, konnte er, ohne sich gegen die Hierarchie wenden zu müssen, grundlegenden Widerspruch anmelden.

So schildert Korais denn zuerst ausführlich den tyrannischen Charakter der osmanischen Herrschaft⁸⁰, um dann zu fragen, ob die aus ihrer Heimat fliehenden Griechen etwa nicht der Weisung Christi von Mt 10,23 folgen sollten: »*Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so flieht in eine andere!*« Gegen das zentrale Schriftargument der *Διδασκαλία Πατρική*, Röm 13,1, bringt er Röm 13,3 ins Spiel, wonach die Machthaber nicht bei den guten Werken, sondern nur bei den bösen zu fürchten seien, und Paulus deshalb die Christen auffordere, Gutes zu tun. Daraus schließt er, Paulus lehre, nur solchen Herrschern sei Gehorsam zu schulden, die selbst die Gesetze befolgen, die Bosheit bestrafen und die Tugend loben. Unter der türkischen Tyrannei geschehe aber genau das Gegenteil. »*Unter ihr hat jeder die Erlaubnis, das fürchterlichste Übel zu tun, wenn es nur dazu dient, die türkische Habgier zu sättigen*«⁸¹. Die paulinische Lehre gebiete also nicht blinden Gehorsam gegen ungesetzliche Herrscher, sondern »*tapferen Widerstand*«!⁸²

Der geschichtstheologischen Deutung der osmanischen Herrschaft hält Korais entgegen, daß zeitgleich mit dem Beginn der Türkenherrschaft der erfolgreiche Freiheitskampf der Russen gegen die Mongolen erfolgt sei⁸³.

⁷⁶ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 50.

⁷⁷ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 56.

⁷⁸ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 50.

⁷⁹ Ebd.: ὁ φιλότουρκος συγγραφεύς; ... ἐχθρὸς ἐπίσημος καὶ τοῦ γένους τῶν Γραικῶν, καὶ τῆς θρησκείας... .

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Εἰς αὐτὴν, πᾶς ἓνας ἔχει τὴν ἄδειαν νὰ πράξῃ τὰ πάνδεινα κακὰ, ἂν μόνον ἔχει τὸν τρόπον νὰ χορτάσῃ τὴν τουρκικὴν φιλαργυρίαν: ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 51.

⁸² γενναία ἀντίστασις, ebd.

⁸³ Tatsächlich gelang Iwan III. im Jahre 1480 der entscheidende Sieg über die Mongolen der »*Goldenen Horde*«.

Wenn dieses gegensätzliche Schicksal zweier Völker gleichen Glaubens ein »Mysterion« sei, dann müsse es ein »Mysterion der Gesetzlosigkeit«⁸⁴ sein. Der Aufklärer Korais benutzt hier den Begriff von 2Thess 2,7, der dort im eschatologischen Kontext das »Geheimnis des Frevlers« (τὸ μυστήριον τῆς ἀνομίας) vor der Offenbarung des »Frevlers« meint. Ziel seiner Argumentation ist aber eigentlich die These, daß bei der Deutung der osmanischen Herrschaft nicht von der göttlichen Vorsehung (θεία πρόνοια) zu reden sei, sondern von der »unvorhersehbaren Torheit« (ἀπό τὴν ἀπρονόητον ἀφροσύνην) der rhomäischen Kaiser. Und von diesen weiß er nun folgendes zu berichten:

»Diese traten das Gesetz mit Füßen, sie belasteten die Untertanen mit unerträglichen Steuern, besudelten den kaiserlichen Hof mit Mord und Totschlag unter den eigenen Familienangehörigen, vernachlässigten die Regierung des Reiches, indem sie sich von Kaisern zu Theologen verwandelten und täglich dumme und ungebildete Diskussionen über Dogmen anregten, ohne sich überhaupt um die ethische Dimension der Religion zu kümmern; sie verschwendeten liederlich das Reichsvermögen für ihre Lüste und vergeudeten mit heuchlerischer Frömmigkeit Blut und Schweiß ihrer Untertanen zum Bau von Kirchen und Klöstern und ließen dabei die Mauern und Befestigungswerke der Städte veröden; die nichtswürdige Herrschaft der Türken ließen sie Stück für Stück wachsen bis dahin, daß sie sie auf den Thron von Byzanz erhoben.«⁸⁵

Korais weist weiterhin auf die Makkabäer als Widerstandskämpfer und von der Kirche als Heilige Verehrte hin⁸⁶. Und schon der Prophet Samuel habe vor der Einführung des Königtums gewarnt⁸⁷. Schließlich sei nach

⁸⁴ μυστήριον τῆς ἀνομίας: ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 51.

⁸⁵ Αὐτοὶ ... καταπατήσαντες τοὺς νόμους, καταβαρύναντες τοὺς ὑπηκόους μὲ φόρους ἀνυποφόρους, μολύναντες τὴν αὐτοκρατορικὴν αὐλὴν μὲ φόβους καὶ σφαγὰς τῶν οἰκείων, ἀμελήσαντες τὴν διοίκησιν τῆς βασιλείας, μετασχηματισθέντες ἐκ βασιλέων εἰς θεολόγους, κινουῦντες καθ' ἑκάστην μωρὰς καὶ ἀπαιδέτους συζητήσεις περὶ δογμάτων καὶ μηδεμίαν ἔχοντες φροντίδα τοῦ ἠθικοῦ τῆς θρησκείας μέρους, σκορπίζοντες ἀσώτως τὸν βασιλικὸν θησαυρὸν εἰς τὰς ἡδονὰς τῶν, ἧ μὲ μίαν ὑποκριτικὴν εὐλάβειαν καταδαπανῶντες τὰ αἷματα καὶ τοὺς ἰδρώτας τῶν ὑπηκόων εἰς ἀνοικοδομὴν ἐκκλησιῶν καὶ μοναστηρίων καὶ ἀφῆνοντες εἰς ἐρήμωσιν τὰ ὀχυρώματα καὶ τὰ τελεῖα τῶν πόλεων, ἠῦξῃσαν κατὰ μικρὸν τὴν οὐτιδανὴν ἐπικρατείαν τῶν Τούρκων, ἕως οὗ τοὺς ἀνεβίβασαν καὶ εἰς αὐτὸν τοῦ Βυζαντινοῦ τὸν θρόνον. ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 51f.

⁸⁶ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 53. Die Orthodoxie gedenkt der Makkabäischen Märtyrer am 1.8. zusammen mit einer Kreuzesprozession, bei der das im folgenden von Korais zitierte Troparion im Zentrum steht. Zum Beginn der frühchristlichen Makkabäerverehrung vgl. jetzt: A. SCHNEIDER, Jüdisches Erbe in christlicher Tradition. Eine kanonsgeschichtliche Untersuchung zur Bedeutung und Rezeption der Makkabäerbücher in der Alten Kirchen des Ostens, <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/1388> (15.5.2008).

⁸⁷ Korais zitiert dazu 1Sam 18,11-18; vgl.: ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 53f.

kirchlicher Lehre der Mensch frei und mit freiem Willen geschaffen, die Freiheit des Menschen sei eine Kernbotschaft des Neuen Testaments. »*Wer aufmerksam das Evangelium, die Apostelgeschichte und die Episteln liest, wird überall eine demokratische Gleichberechtigung und eine allein von den Gesetzen begrenzte vernünftige Freiheit finden*«⁸⁸. Es folgt das Zitat von Gal 3,28, und Korais fragt, wenn das Ziel und der Zweck der Lehre Christi die Veredelung der menschlichen Seele sei, wie der Mensch denn ein tugendvolles Leben führen könne, wenn er nicht frei sei? Schließlich erinnert der Aufklärer an einen besonders populären orthodoxen Hymnus, der der Beweis sei, daß »*die Kirche der Griechen nie aufgehört hat, den Tyrannen zu verfluchen und Vergeltung von Gott zu fordern*«⁸⁹. Es ist das:

Σῶσον, Κύριε τὸν λαὸν σου
καὶ εὐλόγησον τὴν κληρονομίαν σου
νίκας τοῖς βασιλεύσιν κατὰ βαρβάρων δωρούμενος
καὶ τὸ σὸν φυλάττων διὰ τοῦ Σταυροῦ σου πολίτευμα.

Tatsächlich ist dieses »Siegelied des Kreuzes« (νικητήριον τοῦ σταυροῦ) schon in den byzantinischen Kriegshandbüchern als Kriegsruf des Heeres belegt⁹⁰. Korais fragt, wer außer den Türken die von der Kirche verfluchten Barbaren seien, und wer anderes die Kaiser »*als vor der Katastrophe die griechisch-römischen Kaiser Konstantinopels und nach der Katastrophe die Kaiser Rußlands und jede andere Vormacht Europas, die sich des trostlosen Unglückes der Griechen erbarmt und die Niederringung des Tyrannen beabsichtigt*«⁹¹. Korais schließt die Ἀδελφικὴ Διδασκαλία mit einer ausführlichen Skizze seines demokratischen Freiheitsverständnisses⁹².

So ist die Polemik in der revolutionären Freiheitspropaganda des Korais getragen von einer bemerkenswerten, wenngleich nicht unproblematischen

⁸⁸ ...θέλει πανταχοῦ εὔρη μίαν δημοκρατικὴν ἰσονομίαν, μίαν ἐλευθερίαν φρόνιμον, περιωρισμένην ἀπὸ μόνους τοῦς νόμους: ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 54.

⁸⁹ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 55.

⁹⁰ »*Rette, Herr, Dein Volk! und segne Dein Erb! den Kaisern schenke Siege gegen die Barbaren! und bewahre Dein Staatswesen durch Dein Kreuz*«. Es handelt sich um das Troparion des Festes der Kreuzeserhöhung (14. 9.), das seit den Perserkriegen des siebten Jahrhunderts im ganzen Osten gefeiert wird. Der Hymnus wird in jedem Morgengebet (Orthros) gesungen. Vgl.: ΟΗΜΕ, Haltung der Serbischen Orthodoxen Kirche (wie Anm. 27), 94f.

⁹¹ ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 55.

⁹² »*Die Freiheit sei die Gewalt jedes Bürgers, das zu tun, was nicht gegen die Gesetze sei. Die Quelle der Gesetze aber sei der allgemeine Wille des Volkes, und die Freiheit nichts anders als die Teilhabe des einzelnen am allgemeinen Willen*«. ΒΑΛΕΤΑ, Ἄπαντα Α. (wie Anm. 51), 56ff.

exegetischen Argumentation⁹³, einer Verwurzelung in religiösen Elementen der byzantinischen Kriegsführung und einem unhistorischen Byzanzklischee, das zu jener Zeit im Geist der Aufklärung in Westeuropa fabriziert worden war⁹⁴ – etwa bei den von ihm bewunderten Edward Gibbon und Charles Lebeau⁹⁵ –, und das ihn und die Griechen, die ihm folgten, in eine Entfremdung von ihrer ureigensten Geschichte führen sollte. Ins Auge fällt schließlich die Schärfe, mit der diese Kontroverse geführt wurde, in der sich eine besonders unter den gebildeten Griechen des Westens zunehmend distanzierte Haltung gegenüber dem höheren Klerus abzeichnet⁹⁶.

Die Kontroverse um die *Διδασκαλία Πατρική* war damit keineswegs beendet⁹⁷. Aber ich breche hier ab. Der Vorwurf des φιλοτουρκισμός und

⁹³ Die Bibelkenntnisse des Nichttheologen Korais gehen wohl auf seine gute Schulbildung – er besuchte die Εὐαγγελικὴ Σχολή in Smyrna – und die von ihm für Unterrichtszwecke angefertigten Übersetzungen und Kommentierungen der Werke des Moskauer Metropoliten Platon (Levš'in) zurück. Korais übersetzte folgende Werke: Ὁρθόδοξος διδασκαλία, Leipzig 1782; Σύνοψις τῆς Ἱερᾶς Ἱστορίας καὶ τῆς Κατήχησεως, Venedig 1783; Μικρὰ Κατήχησις, Venedig 1783.

⁹⁴ Vgl. dazu z. B.: R.-J. LILIE, De mortuis nihil nisi bene? Zum abendländischen Byzanzbild in der Neuzeit, in: DERS.: Byzanz. Kaiser und Reich, Köln 1994, 258-272.

⁹⁵ E. GIBBON, The History of the Decline and Fall of the Roman Empire, London 1766-1788; CH. LEBEAU, Histoire du Bas Empire, Paris 1767-1786.

⁹⁶ Am Vorabend des griechischen Freiheitskampfes läßt sich auch eine latente antiklerikale Stimmung im Volk gegenüber dem Klerus überhaupt beobachten, die sich wesentlich aus den ständigen Steuer- und Abgabeforderungen speiste, die dem orthodoxen Klerus im Rahmen des osmanischen Millet-Systems institutionell aufgebürdet worden waren. Vgl.: R. CLOGG, Anti-clericalism in pre-independence Greece c. 1750-1821, in: D. BAKER (ed.), The Orthodox Churches and the West, Oxford 1976, 257-292.

⁹⁷ Athanasios Parios führte sie noch 1805 weiter in einer Schrift unter dem Titel »Νέος Ραψάκης oder Widerlegung und Brandmarkung in Form einer Apologie gegen die atheistischen Blasphemien, die von einigen Libertinisten gegen die fromme und höchst nützliche, in kirchlicher Fürsorge für alle Christen kürzlich publizierte väterliche Ermahnung vorgebracht werden« (Νέος Ραψάκης ἤτοι ἔλεγχος καὶ στηλιτεύσεις ἐν εἰδῇ ἀπολογίας γινομένη, παρὰ τινος τῶν λιμπερτίνων ἀντιθέου βλασφημίας γενομένης κατὰ τῆς εὐσεβῶς καὶ λίαν λυσitelῶς, ὑπὸ ἐκκλησιαστικῆς προνοίας, πρὸς πάντας τοὺς χριστιανοὺς, πορεκδοθείσης πατρικῆς παραινέσεως) Vgl.: ΑΙΚ. ΚΟΥΜΑΡΙΑΝΟΥ, Ὁ Νέος Ραψάκης, Ὁ Ἑραριστής ΣΤ', τ. 6, 1-18. Mit dem Titel Νέος Ραψάκης wurde allen revolutionär Gesinnten unterstellt, daß sie wie die Rabschake (2Kön 18,17ff.) des assyrischen Herrschers vor den Mauern Jerusalems die Belagerten unter falschen Versprechung in die Irre führen würden. Gregorios V. hat dann noch eine Woche vor seiner Hinrichtung die Exkommunikation der Aufständischen ausgesprochen, die sein Nachfolger Eugenios II. erneuerte. Sie wurde mit der Anathematisierung des Patriarchen durch 28 Bischöfe und 1000 Priester beantwortet. Vgl.: FRAZEE, The Orthodox (wie Anm. 14), 34f. Zur Exkommunikationspraxis während der Türkenherrschaft

der έθελοδοουλία, also daß die Hierarchie auf ihren persönlichen Vorteil bedacht sich so mit dem Wohlergehen und der Fortdauer des osmanischen Reiches verbunden hätte, daß sie eine Politik der Selbstversklavung und willentlichen Unterordnung predigte⁹⁸, zeigte Wirkung und transportierte das aufgeklärte Byzanzklischee in das Geschichtsbild der »westlich gesinnten« Intelligenz. Die Sicht des Korais setzte sich durch. Die Folge war eine Krise im Selbstbewußtsein des modernen Griechentums, die sich zu einer bleibenden Dichotomie der griechischen Gesellschaft entwickeln sollte⁹⁹.

Diese spiegelt sich bis in die Gegenwart in einer unterschiedlichen Bewertung der Kontroverse von 1798. So qualifiziert in der offiziellen und von den namhaften Historikern Griechenlands verfaßten Geschichte der Griechischen Nation von 1975 Leandros Vranousis die Position der Διδασκαλία Πατρική als »*Formeln des theokratischen Despotismus und der asiatischen Selbstversklavung*«¹⁰⁰. Für die Gegenposition sei der Theologe Christos Giannaras genannt. Für ihn steht hinter der Διδασκαλία Πατρική ein »*Beharren im Realismus... der Kultur, wie sie in der byzantinischen Katholizität des Genos der Griechischorthodoxen jenseits von völkischen Grenzen inkarniert war.*«¹⁰¹

Gleichwohl zeigt die hier skizzierte Kontroverse nun doch auch, wie tief beide Seiten in der christlich-orthodoxen Tradition verwurzelt waren. Auch für Korais war es selbstverständlich, daß der letzte Grund, aus dem

vgl.: Π.Δ. ΜΙΧΑΗΛΑΡΗ, Αφορισμός. Η Προσαρμογή μιας ποιηής στις αναγκαίότητες της Τουρκοκρατίας, Athen 1997.

⁹⁸ So Korais: ΒΑΛΕΤΑ, Άπαντα Α. (wie Anm. 51), 52.

⁹⁹ Zur Aufspaltung der griechischen Gesellschaft in »Westler« (δυτικόφρονες oder δυτικόπληκτοι) und »Konservative« im 19. Jh. vgl.: ΡΑΡΑΔΕΡΟΣ, Metakensis (wie Anm. 38), 38-49; V. N. ΜΑΚΡΙΔΕΣ, Orthodoxy as a Conditio sine qua non: Religion and State/Politics in Modern Greece, OS 40 (1991), (281-305) 288f.

¹⁰⁰ ΒΡΑΝΟΥΣΗΣ, Ίστορία (wie Anm. 43), 449: "Ετοιμες οι φόρμουλες του θεοκρατικού δεσποτισμού και της άσιατικής έθελοδοουλίας. Ähnlich spricht Apostolos Vakalopoulos von einem »*Gipfel des Konservatismus und der Selbstversklavung*«, in: Α. ΒΑΚΑΛΟΠΟΥΛΟΥ, Ίστορία του Νέου Έλληνισμού, Bd. 4, Thessaloniki 1973, 673.

¹⁰¹ Την έμμονη στον ρεαλισμό ... του πολιτισμού, όπως τον ενσάρκωσε ή βυζαντινή καθολικότητα του Γένους (πέρα από φυλετικά όρια) των Έλληνορθοδόξων: Χ. ΓΙΑΝΝΑΡΑΣ, Ορθοδοξία και δύση στη νεώτερη Ελλάδα, Athen 1992, 185. Im selben Sinne vgl. Γ.Δ. ΜΕΤΑΛΛΗΝΟΥ, Παράδοση και άλλοτρίωση, Athen 1986. Die Kontroverse schließt die Person des Korais mit ein. Für Giannaras ist Korais »ein Musterbeispiel einer bis in die Wurzeln reichenden Entfremdung vom Griechentum des Volkes, das ihn gear, und von der Kultur, die dieses Volk – wenn auch verblaßt – repräsentierte« (ΓΙΑΝΝΑΡΑΣ, Ορθοδοξία, 222 [gr.]).

das griechische Volk die Kraft zu seiner Selbsterhaltung schöpfte, »nur in seinem christlich-orthodoxen Glauben gefunden werden« kann¹⁰². Und obwohl der sog. »κοραϊσμός« bald zur Ideologie und zum kulturellen Identitätsbewußtsein des Neugriechentums wurde – schon die Nationalversammlung von 1827 erhob Korais zum Διδάσκαλος τοῦ Ἔθνους – war doch unstrittig, daß schon in der ersten, dem bayerischen König abgerungenen Verfassung von 1844 die Orthodoxie zur »ἐπικρατοῦσα θρησκεία« erklärt wurde¹⁰³.

¹⁰² PAPANEROS, *Metakinesis* (wie Anm. 38), 13. Durch eine eingehende Analyse der theologischen Äußerungen Korais' konnte jüngst deutlich gemacht werden, wie der wirkungsgeschichtlich bedeutendste griechische Aufklärer bei aller westlicher Beeinflussung persönlich in der orthodoxen Tradition verwurzelt blieb. Vgl.: Σ. Θ. ΓΡΗΓΟΡΙΑΔΟΥ, Ἡ Ὁρθόδοξη Σκέψη στὸν Ἀδαμάντιον Κοραΐ, Athen 2002, 141-172.

¹⁰³ FRAZEE, *The Orthodox* (wie Anm. 14), 161ff.